

(Diese Seite soll lediglich eine Erleichterung bei der Organisation von Bewegungsjagden sein und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.)

Leitfaden für die Organisation von Gesellschaftsjagden

Nur kein Stress

mit der Vorbereitung von Treib- und Drückjagden

Organisation:

Eine Jagd steht und fällt mit der Organisation. Wir zeigen Ihnen auf, auf was bei der Planung, Organisation und Durchführung von Einzel- und Gesellschaftsjagden zu achten ist.

Die Herbstzeit ist der Beginn der Jagdsaison auf Schalenwild und Niederwild. Besonders in Revieren mit hohen Abschuss-Vorgaben der Jagdbehörden oder große Wildschäden in den landwirtschaftlich genutzten Flächen bedeutet dies, alljährliche Planung, Organisation und Durchführung von Gesellschaftsjagden.

Definition:

Gesellschaftsjagd

Gesellschaftsjagden sind allgemein Jagdarten, bei denen mehr als 4 Personen die Jagd als Schützen ausüben.

Der Begriff Gesellschaftsjagd wird in den jeweiligen Landesjagdgesetzen im Allgemeinen so definiert, dass mehr als 4 Personen jagdlich zusammen wirken müssen.

Zu den Gesellschaftsjagden zählen:

Treibjagden, Drückjagden, Bewegungsjagden, Feldtreiben (Streife, Böhmisches Streifen, Kesseltreiben, Vorsteh- oder Standtreiben), Waldtreiben (Vorsteh- oder Standtreiben, Drück- oder Riegeljagd, Ansitzdrück- oder Ansitzbewegungs-Jagd)

Treibjagd: Eine Gesellschaftsjagd, bei der mehrere Treiber und Hunde das Wild hoch (=flüchtig) machen. Treibjagden werden meist auf offenen Flächen auf Hasen und anderes Niederwild außer Rehwild ausgeübt.

Drückjagd: Bei einer Drückjagd gehen mehrere Treiber - mit oder ohne Begleitung von Hunden - durch das zu bejagende Gebiet, um die Wildtiere in Bewegung zu

bringen und aus den Einständen zu „drücken“. Das Wild wird im Gegensatz zur Treibjagd nicht hochflüchtig aus seinen Einständen getrieben, sondern zieht in gemäßigttem Tempo durch das bejagte Gebiet. Das Wild kommt zumeist auf seinen gewohnten Wechsellern auf die wartenden Jäger zu, so dass diese ausreichend Zeit haben, das Wild zu beurteilen und zu erlegen. Die Jäger warten auf das Wild in der Nähe der Einstände an festgelegten Ständen. Bei Drückjagden wird vorwiegend Schwarzwild und Rotwild bejagt.

Bewegungsjagd: Bei dieser Jagdform, ähnlich der Drückjagd, werden die Schützen (Jäger) weiträumiger abgestellt. Das Wild wird nur soweit beunruhigt, dass es seine Einstände verlässt und möglichst vertraut und langsam auf die Schützen zu zieht. Das erleichtert den Jägern die gezielte Selektion. Diese Jagdart wird in großen Revieren oder revierübergreifend auf alle Schalenwildarten und Raubwild genutzt.

Allgemeines:

1. Bei hoher Schneelage und während der Notzeit ist diese Jagdart unwaidmännisch, bei verharschtem Schnee wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahren sogar tierschutzwidrig.

2. In Bayern ist eine solche Jagd während des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen verboten. Ob Drückjagden, die im Gegensatz zu Treibjagden wesentlich ruhiger verlaufen und daher keine Störung der Sonntagsruhe bedeuten und daher verboten sind, ist noch nicht geklärt.

Sicherheitsregeln für den Jagdleiter:

Der Jagdleiter muss folgende Punkte beachten:

- Jagdscheine kontrollieren
- Teilnehmer mit Jugendjagdscheinen sind auszuschließen
- genügend brauchbare Jagdhunde sind einzusetzen (auch Nachsuchegespann bereithalten)
- Belehrung von Schützen (Gefahrenpunkte im revier durch Witterung z.B. Abbraller bei Frost. Dickungsränder, Horizont, Hinweis auf Waldbesucher, besonders Wanderer und Pilzesucher) und Treiber (kein Vorausgehen einzelner Treiber, Ausrichtung an Schneißen und Wegen) über notwendige Sicherheitsbestimmungen und Bekanntgabe der Signale
- Alle Jagdteilnehmer haben Sicherheitskleidung zu tragen
- Schützen bekommen Stände von ortskundigen Anstellern zugewiesen
- Schützen bekommen Nachbarstände und Schussbereiche gezeigt

- Schussbereiche müssen so gestaltet sein, dass niemand gefährdet wird.
- Treiben in Straßennähe durch Schilder oder Posten absichern
- Untersagung für Personen, die geistig oder körperlich (Kinder) behindert sind
- Beendigung der Jagd bei Nebel ,Schneetreiben, Dunkelheit

Sicherheitsregeln für die Schützen:

Hier ist anzuraten, dass sich jeder Schütze vor Jagdbeginn die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (VSG 4.4 „Jagd“ noch einmal ansieht. Sie stehen auf der Rückseite des Jagdscheines.

Was Schützen unbedingt beachten müssen:

- **Waffe erst auf dem Stand laden, wenn kein anderer Hinweis erfolgt**
- **sich deutlich farblich von der Umgebung abheben (Warnweste)**
- **die Waffe nach Beendigung des Treibens sofort entladen**
- **Waffe außerhalb des Treibens entladen, mit geöffnetem Verschluss, Mündung nach oben oder abgeknickt tragen.**
- **Verständigung des Nachbarn mit Handzeichen nach Einnehmen des Standes**
- **Zugewiesener Stand bis Ende des Treibens beibehalten. (Ein nötiger Fangschuss ist nach Verständigung mit den Nachbarn möglich)**
- **kein Durchziehen der Waffe durch Schützen- und Treiberlinie. (Scheuen Sie sich nicht derartige Jäger beim Jagdleiter zu melden. Oft sind die Waffen bei diesen Schützen schon eingestochen. Solche Verhaltensmuster wiederholen sich bei diesen Schützen ständig und stellen eine permanente Gefahr für alle dar.)**
- **Kein Schuss in Richtung anderer Personen**
- **kein Schuss ins Treiben, außer besonderer Genehmigung**
- **Flintenlaufgeschossen dürfen kein Verwechseln mit Schrotpatronen zulassen**
- **Vor dem Anblasen darf nur mit Genehmigung des Jagdleiters geschossen werden**
- **Durchgeh- und Treiberschützen dürfen keine Patrone im Patronenlager haben.
Für Teiber- und Durchgeschützen ist das Führen einer unterladenen Waffe ausnahmsweise erlaubt bei Feldstreifen, Kesseltreiben und bei Treiben in übersichtlichem Gelände, für den Eigenschutz (Notstand) und zum Antragen eines Fangschusses und für den Schuss auf vom Hund gestelltes Wild.**
- **Schützen müssen immer auf natürlichen Kugelfang achten.
Dickungsränder sind kein Kugelfang.**

- Jeder Schütze ist für seinen abgegebenen Schuss persönlich und uneingeschränkt verantwortlich.
- Schießen Sie nie ohne natürlichen Kugelfang (Dickungsränder sind kein Kugelfang).
- Schießen Sie nie auf Wild, das von Hunden dichtauf gefolgt wird.
- Schießen Sie nie auf Wild, das auf Kuppen oder Höhenrücken läuft.
- Beachten Sie die Routen der Treiber und Hundeführer.

Sicherheit für Treiber und Kinder:

Treiber sind verpflichtet:

- Sicherheitskleidung (gelbe Regenkleidung oder Brustumhänge mit orange-roter Signalfarbe) zu tragen
- Kinder unter 14 Jahren nur unter Begleitung einer Aufsichtsperson
- Kinder über 14 Jahre dürfen bei Reife und Eignung teilnehmen

Jagdhunde und Halter :

Vorschrift:

- Bei Gesellschaftsjagden müssen brauchbare Hunde vorhanden sein, um das krank geschossene Wild möglichst bald zu finden, um es zu erlösen.
- Hundehalter muss für Schäden seines Hundes (Biss, Verkehrsunfall) aufkommen.
- Ebenso muss der Halter bei Schäden am eigenen Tier als Mitverursacher selbst aufkommen. Im ersten Fall wird in der Regel die Jagdhaftpflicht eintreten, im zweiten Fall eine eventuelle Solidarkasse. Bestätigtes Nachsuchegespanne sind in der Regel separat versichert.
- Wird ein Hund durch fahrlässigen Schuss verletzt oder getötet, so haftet die Versicherung des Schützen.
- Überjagende Hunde stellen eine rechtswidrige Störung des fremden Jagdausübungsrechtes dar, das der Jagdnachbar nicht hinnehmen muss.
- Überjagende Hunde dürfen allerdings auch keinesfalls im Rahmen des Jagdschutzes vom Nachbarn getötet werden.
- Nötiger Abstand zur Grenze muss daher schon bei der Planung (Wahl der eingesetzten Hunde und Schützen entlang der Grenze) einer solchen Jagd bedacht werden.
- Nimmt man als Jagdleiter billigend in Kauf, dass Hunde Wild im Nachbarrevier losmachen und es ins Treiben zum Abschuss bringen, so liegt Wilderei vor.

- Dies gilt selbst dann, wenn es nicht zu einem Erlegen kommt.
- Störung der Jagd durch Dritte, kann als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen belegt werden.

Nachsuche und Wildfolge:

- Krankgeschossenes Wild muss unverzüglich nachgesucht werden, (brauchbare Hunde)
- Wird ein Hund verletzt, dann steht dem Hundeführer nur dann Ersatzansprüche zu, wenn er einen verbindlichen Auftrag zur Nachsuche erhalten hat und vorher nicht als Jagdgast tätig war. (Also nur für den bestellten bzw. beauftragten Nachsucheführer)
- Verursacht ein geschnallter Hund einen Verkehrsunfall, so haftet der Hundeführer.
- Bei Nachsuchen hat der eingesetzte Hundeführer die Stellung des Jagdleiters.
- Gelangt angeschossenes Wild über die Reviergrenze, so kann es in Sichtweite getötet werden. Eine Nachsuche ist nur bei schriftlicher Wildfolgevereinbarung erlaubt.
- Den Reviernachbarn zur Jagd einzuladen erspart oft viel Ärger.
- Das auf diese Art zur Strecke gekommene Wild muss am Erlegungsort versorgt und liegen gelassen werden. Der Nachbar ist unverzüglich zu benachrichtigen.
- Ist das Wild im Nachbarrevier außer Sicht, so muss der Anschluss nach Möglichkeit an der Stelle des Überwechsels markiert werden. Reviernachbar wird sofort unterrichtet. Mit Erhalt der Nachricht, geht die Pflicht der Nachsuche auf den Nachbarn über.
- Ist der Nachbar nicht erreichbar, so dürfen **anerkannte** und bestätigte Schweißhundeführer ohne vorherige Benachrichtigung weiter suchen.
- Trophäen und Wildbret gehören je nach Landessitte entweder beide dem Nachbarn, oder erstere dem Schützen.
- Die Anrechnung auf den Abschussplan erfolgt auf das Revier, wo das Stück angeschossen wurde.
- Wildbrethygiene beim Aufbrechen, Fleischuntersuchung (bei Krankheitsverdacht), Trichinenuntersuchung sind außerdem Pflicht des Jagdleiters.

Erfolg hängt von der guten Planung ab!

Checkliste einer Bewegungsjagd:

- Einladung frühzeitig: Hundeführer, Treiber, Nachsuchengespann (Ende August)
- Übernachtungsmöglichkeiten klären für weiter angereiste Teilnehmer
- Nachbarn informieren eventuell gemeinsam planen
- Anzahl und Standort der Stände festlegen, Gefahrenzonen ausweisen und markieren.
- Fernwechsel berücksichtigen
- Sind die Schützenstände an den richtigen Positionen eingerichtet und die Stände mit den späteren Anstellern abgegangen?
- Eventuelle Wildbret-Vermarktung klären
- Vermarktung vor Ort an Jäger/Treiber verhindern oft unangenehme Diskussionen
- Abtransport des geschossenen Wildes organisieren. Anhänger für Wild. Füchse dürfen nicht auf dem selben Fahrzeug transportiert werden.
- Aufgebrochenes Wild auf einem Fahrzeug aufhängen und nicht aufeinander werfen wie Kartoffelsäcke.
- Wann und wo wird aufgebrochen und von wem.
- Temperaturen haben Einfluss auf Dauer der Treiben. Pausen sind evtl. angebracht, schon alleine, dass sich die Hunde erholen können
- Standkarten organisieren, farbige Bänder für eventuelle Anschüsse ausgeben (Trassierband vom Baumarkt)
- Warnschilder aufstellen, Wege sperren, evtl. Polizei informieren wegen Straßensperrung
- Hutbänder und Signalwesten bereithalten
- Parkplätze während des Treibens festlegen, Hinweisschilder für die Anfahrt der Jagdteilnehmer
- Folge, Sammelplatz und Aufbruchplatz festlegen. Transportfahrzeuge, Behälter für Aufbrüche Schwarzwild von übrigen Wild getrennt
- Trichinenbeschauer bestellen, Wildursprungsmarken, Bescheinigungen
- Sind genügend Hunde auch für die Nachsuche vorhanden
- Wasser für die Hunde bereit halten
- Wasser und ausreichend Kühlräume müssen vorhanden sein
- Telefonnummern von Arzt, Tierarzt, Tierheim und Polizei bereithalten. Vorherige Absprache der Ärztebereitschaft, da Jagden meist am Wochenende stattfinden. Sind Ärzte oder Sanitäter evtl. unter den Jagdteilnehmern.
- Streckenreisig und Brüche für die Schützen organisieren

- Schützen zum Abstellen bei Nachsuchen einplanen.
- Lokal für das Schüsseltreiben organisieren
- Klärung, ob Standgeld erhoben wird oder nicht
- Merkblatt für Bewegungsjagden ausgeben
- Einteilung der Stände nach Schießfertigkeit der Jäger
- Ein sicherer schneller Schütze kann oft mitunter den Fehler eines weniger guten Schützen wettmachen
- Schussdistanzen richten sich häufig nach den verwendeten Optiken, Rotpunktgeräte bis max. 50 Meter
- Bei Jagdpausen Möglichkeiten zum Aufwärmen der Teilnehmer schaffen (Schwedenfeuer/Lagerfeuer)
- Kalt-/Heißgetränke und kleinen Imbiss bereithalten

Maisdrückjagden:

Durch den verstärkten Anbau von Mais und wieder zunehmende Schwarzwildbestände, ist die Drückjagd an den Maisfeldern eine Jagdart die unabdingbar ist und verstärkt durchgeführt werden muss, um Schäden zu reduzieren und die Kameradschaft unter den Jägern zu stärken.

Bei dieser Jagdart hängt der Erfolg meist vom schnellen Einsatz aller Teilnehmer am betroffenen Maisfeld ab.

Die Jagd am Mais birgt jedoch auch auf Grund der individuellen Örtlichkeiten und Gegebenheiten vielerlei Gefahren.

Oft wird alles eingeladen was nur irgendeine Waffe halten kann und was einen eventuellen Jagderfolg verspricht.

Darum sollten die in unserem Eintrag zur Organisation von Gesellschaftsjagden aufgeführte Punkte unbedingt Beachtung finden, um die Jagd für alle zum Erfolg werden zu lassen.

Keiner ist frei von Fehlern und es kann immer mal was vorkommen was vom Optimum abweicht. Doch wir sollten versuchen Fehlerquellen zu minimieren.

- Die Einweisung der Jagdgesellschaft sollte möglichst in Sicht zum Maisfeld, aus dem Wind und außerhalb der Hörweite zum Wild erfolgen.
- Es sollten beim Angehen alle Fragen geklärt sein und keinerlei Unterhaltungen mehr stattfinden.

- Wer keine Warnkleidung anziehen möchte (ein Hutband ist nicht ausreichend) sollte zum Auto geschickt werden. Er gefährdet sich und andere. Bei einem Jagdunfall haften Jagdleiter und Schütze für das Fehlverhalten eines Ignoranten.
- Die Ansteller müssen erfahren sein und teilen die Schützen ihren Plätzen zu und nicht umgekehrt. Diskussionen sind zu unterlassen und können, wenn für diesen Jäger nicht lebensnotwendig, nach der Jagd geführt werden.
- Die Schützen stehen, oder sitzen mit dem Rücken zum Mais und es wird NUR NACH AUßEN geschossen.
- Die Wahl der Fähigkeiten der Schützen und ihrer Ausrüstung ist unbedingt beim Anstellen zu beachten.
- Häufig sind „erfolgreiche gute Schützen“ auch deshalb erfolgreich weil sie viel mehr riskieren. Das Risiko dieser Profilierungssüchtigen geht dann aber zu Lasten des Wildes das angeschossen abgeht und der Mitjäger die in ihrer Nähe Einschläge, oder ein feines Surren in der Luft registrieren. Auch diesen leicht schusshitzigen Vertretern sollte der Ansteller am Stand alleine noch einmal ins Gewissen reden, wenn man auf ihn/sie nicht verzichten kann.
- Das Durchziehen der Waffen durch die Schützenlinie (evtl. noch mit eingestochener Waffe), sollte der Jagdleiter nicht unter den Tisch fallen lassen, in einem Einzelgespräch nach der Jagd, kann dies mitunter heilende Wirkung für die Zukunft haben. Ein Jäger der dann nicht mehr kommt ist kein Verlust.
- Durchgeschützen die wie John Wayne, oder Rambo auftauchen, fördern bei Spaziergängern die am Sammelplatz vorbeigehen nicht das allgemeinen gute Bild der ortsansässigen Jägerschaft.
- Auch eine PPK im Kaliber 7,65 in einem Militärholster am Gürtel, ist nicht unbedingt die erste Wahl, sollte man im Mais auch nur mit einem Hosenflicker der 30 Kiloklasse Bekanntschaft machen.
- Hunde die ihren eigenen Kopf haben und die Keulen eines Stückes schon Mal durcharbeiten, beschleunigen bei unserem hochwertigen Wildbret eine frühzeitige Fleischreife. Wenn der Besitzer in Sicht und Rufweite nicht in der Lage ist, seinen Brauchbarkeitsvorzeigehund abzurufen, sollte überlegen wie er diese Fleischvorarbeit unterbinden kann.

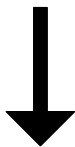
Die angesprochen Punkte sind nicht aus dem Lehrbuch oder aus Jagdzeitschriften, sonder man erlebt sie immer wieder bei Maisdrückjagden in der letzten Zeit selbst.

Wir sind weit davon weg den Finger mahnend zu erheben, aber diese paar Zeilen sollten zum Nachdenken anregen und wer etwas ähnliches erlebt hat wird uns zustimmen.

Die meisten Jäger bekennen sich zu ihrer Passion. Die meisten gehen gerne jagen und möchten dabei Spaß haben und sich noch eine Weile daran erfreuen. Ein Jäger wird sich auch evtl. an am Erfolg Anderer freuen und in dieser guten Stimmung nach Hause fahren.

Bitte helfen SIE alle mit, diese Jagden erfolgreich und unfallfrei zu gestalten.

Auch wenn wir schon oft darauf hingewiesen haben, besuchen Sie unseren Schießstand in Wörth, an den bekannten Schießterminen auf den laufenden Keiler oder eines der Schießkinos, denn der Schuss auf bewegliches Wild, ist für den ungeübten Jäger selbst, für seine Mitjäger und für das Wild stets ein erhebliches Risiko.



Muster für eine Standkarte

STANDKARTE

Bewegungsjagd
Datum

Beginn : Ende:.....
Uhrzeit Uhrzeit

Schüsseltreiben
Beschreibung des Gasthauses

..... Standplatz Nr.
(N a m e)

<u>Wildart</u>	<u>Geschl./Alter</u>	<u>beschossen</u>	<u>gesehen</u>	<u>Uhrzeit</u>
Rehwild				
Damwild				
Schwarzwild				
Raubwild				

Genauere Angaben:

Verhalten nach dem Schuss:

.....
Fluchtrichtung:

.....

Treffpunktlage des Schusses

Pirschzeichen:

.....



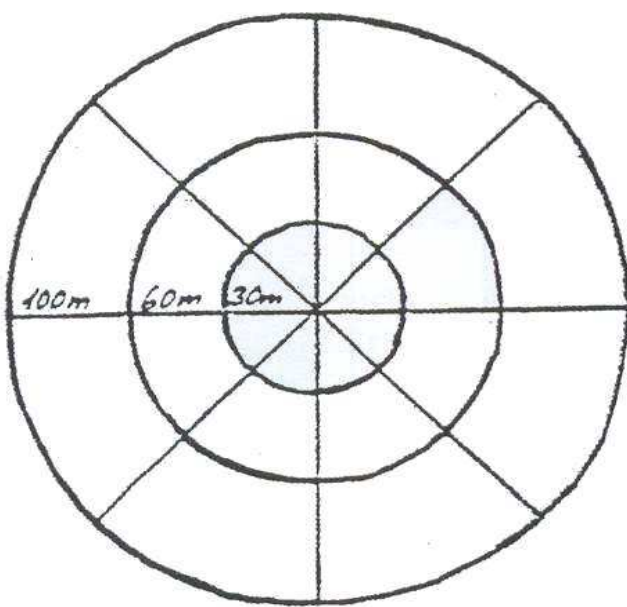
Jagdleitung :.....

Alle wichtigen Meldungen ergehen an die Jagdleitung!!

Handynr.

.....

Anschußmeldung der Jagd am

	Treiben Nr	1* / 2*	Hochsitz Nr :	Schütze :
				Kal. d. Waffe:
				Geschoßtyp :
1. Wildart, mit Altersklasse, bei Schwarzwild ca. -Gewicht :				
2. Einzelstück , Rote oder Rudel, gfls Stückzahl :				
3. Stellung des Wildes beim Schuß :				
				
Bitte vermutlichen Einschuß mit X zeichnen. (bei Hirsch und Reh entsprechend)				
				
Gleiches Stück x beschossen. Rote / Rudel x beschossen.				
Bitte Anschuß mit X und Fluchtweg mit → in die nachfolgende Skizze eintragen. Kreismittelpunkt ist der Sitz mit Blick nach vorn ▲.				
			Anschuß verbrochen mit Farbband - genau * - - an vermuteter Stelle * - gefunden wurden : Kugelriß * Schweiß * Schnitthaar * Knochen * Sonstiges : Das Stück hat - nicht * - gezeichnet : - nicht * - geklagt vermuteter Sitz der Kugel:	
Bitte Unzutreffendes Streichen, oder Zutreffendes eindeutig einrahmen (kringeln)				
Vermerke des Schweißhundführers				
Kontrollsuche <input type="checkbox"/>	Nachsuche <input type="checkbox"/>		erledigt <input type="checkbox"/>	Schweißhundstation Kottenforst Anerkannte Schweißhundstation des Landes NRW 6f.doc

Die Jagdleitung

Hinweise zur Ansprache des Jagdleiters bei einer Schalenwildjagd

(Ansprache bitte den örtlichen Gegebenheiten anpassen und so kurz wie möglich halten)

- Begrüßung.
- Jagdscheinkontrolle.
- Treiber und Durchgeschützen, die an der heutigen Jagd teilnehmen, müssen signalfarbene Kleidung oder Westen/Umhänge tragen, Jäger mindestens ein Hutband.
- Wir werden heuteTreiben durchführen. Es sind folgende Treiben (Art der Treiben) Die Folge ist
- Signale bekannt geben, z. B.: Jagdbeginn, Jagd vorbei. Das Ganze halt etc.
- Folgende Wildarten dürfen geschossen werden
- Kleinstes zulässiges Kaliber.....
- Während der Jagd gilt für alle Schützen und Fahrer Alkoholverbot.
- Uhrenvergleich und Bekanntgabe der Zeiten für
- Anfang und Ende der Treiben, werden Jagdsignale gegeben und wie
- Unterbrechung, um den Anschuss zu markieren bzw. das erlegte Wild aufzubrechen.
- Die Waffe wird erst auf dem Stand geladen. Geschossen werden darf:
 - nach Einnehmen des Standes
 - bereits beim Angehen
 - erst nach dem Anblasen
 - nach Freigabe durch den Beauftragten
- Vorgegebenen Schussbereich beachten!
- Wenn sich Personen in Gefahr bringender Nähe befinden, darf in diese Richtung weder angeschlagen noch geschossen werden.
- Waffen müssen außerhalb der Treiben ungeladen, offen, mit der Mündung nach oben getragen werden (bei schlechtem Wetter werde ich ggf. eine andere Trageweise zulassen).
- Durchgeschützen dürfen nur unterladene Waffen führen. Sie dürfen nur laden und schießen

- zum Eigenschutz, wenn sie z. B. von wehrhaftem Wild angenommen werden
- um den Fangschuss anzubringen
- um vom Hund gestelltes Wild zu strecken
- Nach Einnehmen des Standes Verständigung mit den Nachbarn. Sofern kein Sichtkontakt besteht, teilt der Beauftragte den Standort der Nachbarn mit. Der Beauftragte oder ich informieren Sie über Sichtmarkierungen bei nicht optimalen Sichtverhältnissen (z. B. farbige Pfähle im Feld oder Farbtupfer an Bäumen im Wald).
- Der Stand darf grundsätzlich nicht ohne meine Zustimmung und nach Verständigung der Nachbarn verlassen werden. Ausnahmen müssen ausdrücklich festgelegt werden.
- Nach Ende jeden Treibens
 - treffen wir uns
 -
 -
 - werden Sie von Herrnabgeholt
- Treiberwehr bleibt stehen und richtet sich aus nach Aufforderung durch
 - Jagdsignal.....
 - Obertreiber
 - Hundeführer
- Hunde dürfen nur nach Aufforderung durch den mich/ Beauftragten geschnallt werden.
- Personen, die sich disziplinos verhalten, werden sofort von der Jagd ausgeschlossen. Wer nicht freigegebenes Wild streckt, zahlt€ in die Jagdkasse/für die Schweißhundstation/ an die Hundekasse.
- Die Jäger/Treiber führen für den Notfall ein Mobiltelefon mit.
- Ein Verbandskasten befindet sich
- Das Mittagessen und Schüsseltreiben findet statt bei/im
- Wer nimmt nicht am Schüsseltreiben teil?
- Folgende Jäger/Treiber sind von mir beauftragt, Sie anzustellen bzw. die Treiberwehr zu leiten.
- Gruppenleiter a) ist der beauftragte Jäger
-

- Ich nenne jetzt die Jäger, die zur Gruppe a) gehören
.....
- Gruppenleiter b) ist
- Jäger der Gruppe b).....
- Fahrzeugführer sind
- Die Fahrer dürfen erst abfahren, nachdem sich alle Mitfahrer
hingesetzt haben.

Waidmannsheil und guten Anlauf für den heutigen Jagdtag!

BK

RM